Zürcher Kantonalbank

Strukturierte Adressen in der QR-Rechnung

Verbindliche Vorgaben für die Rechnungsstellung mit QR-Rechnung ab 21.11.2025

Aufgrund regulatorischer Vorgaben führt der Finanzplatz Schweiz Änderungen in der QR-Rechnung ein. Per 21. November 2025 gelten für die Erstellung von QR-Rechnungen die neuen Implementation Guidelines QR-Rechnung Version 2.3. Ab diesem Zeitpunkt sind im Swiss QR Code der QR-Rechnung nur noch strukturierte Adressen zugelassen (Adresstyp S im Swiss QR Code). Unstrukturierte bzw. kombinierte Adressen (Adresstyp K) sind nicht mehr zugelassen.

Nach dem 21. November 2025 ist die durchgängige Verarbeitung von QR-Rechnungen mit unstrukturierten oder unvollständigen Adressen im Swiss QR Code nicht mehr gewährleistet. QR-Rechnungen mit unstrukturierten Adressen im Swiss QR-Code können zur Abweisung durch das Finanzinstitut des Zahlers oder am Postschalter führen.

Welche Adressinformationen in der QR-Rechnung sind betroffen?

A **Adresse des Rechnungsstellers** bzw. Zahlungsempfängers
Im Zahlteil: **Konto / Zahlbar an**

Diese Angaben müssen mit den Angaben Ihres Gutschriftenkontos bei der Zürcher Kantonalbank übereinstimmen.

B **Adresse des Zahlers** bzw. Zahlungspflichtigen
Im Zahlteil: **Zahlbar durch**

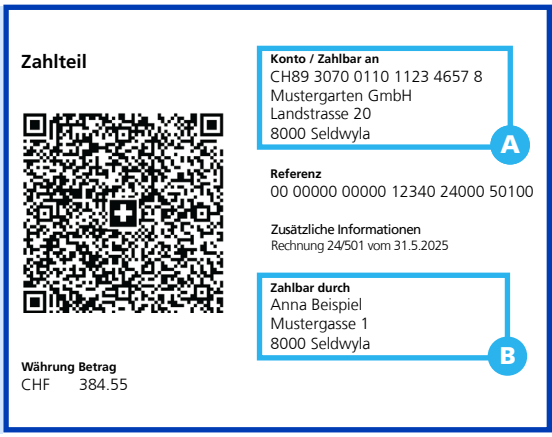

Was müssen Sie jetzt tun?

1. Prüfen Sie, ob Ihre QR-Rechnungen im Swiss QR Code bereits strukturierte und vollständige Adressen enthalten. Strukturierte Adressen müssen mindestens den Namen, den Ort und das Land enthalten.

2. Vervollständigen Sie Ihre Adress-Stammdaten, z.B. in Ihrer Fakturierungssoftware, in strukturierter Form mit Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ort und Land.

3. Kontaktieren Sie Ihren Softwarehersteller, falls keine QR-Rechnungen mit strukturierter Adresse erstellt werden.

4. Stellen Sie Ihren Zahlungspflichtigen spätestens ab dem 21. November 2025 nur noch QR-Rechnungen mit strukturierten Adressen zur Verfügung und weisen Sie Ihre Kunden darauf hin, allfällige Daueraufträge anzupassen.

Hinweis

- Wenn Sie Ihre QR-Rechnungen bei der Zürcher Kantonalbank bestellt haben, enthalten diese bereits strukturierte und vollständige Adressen.
- Bestellen Sie einfach und schnell QR-Zahlteile im eBanking (Suche: QR-Zahlteile), elektronisch im PDF-Format oder in Papierform.

Die Vorgaben zur Verwendung von strukturierten Adressen sowie weitere optionale Neuerungen in der QR-Rechnung, wie z. B. der erweiterte Zeichensatz und die Gestaltungsvorgaben für die Online-Verwendung der QR-Rechnung, finden Sie in den Implementation Guidelines QR-Rechnung SPS Version 2.3 unter zkb.ch/qr-rechnung.

Wie erkenne ich als Rechnungssteller, ob meine QR-Rechnungen bereits strukturierte und vollständige Adressen im Swiss QR Code enthalten?

Aus dem Sichtteil des Zahlteils ist nicht erkennbar, ob es sich um strukturierte oder unstrukturierte Adressinformationen handelt. Der Adresstyp ist nur im Swiss QR Code ersichtlich.

1 Scannen Sie den Swiss QR Code mit einer QR-Scanner-App Ihres Smartphones.

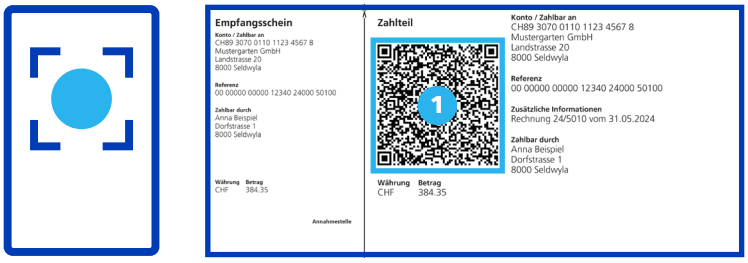

2 Prüfen Sie den Adresstyp (S = strukturiert oder K = kombiniert/unstrukturiert) vor der jeweiligen Adresse sowie die Vollständigkeit der Adressinformationen. Mindestens Name, Ort und Land müssen vorhanden sein.

A Zahlbar an: Rechnungssteller / Zahlungsempfänger, Datengruppe Cdtr (Creditor)

B Zahlbar durch: Endgültiger Zahlungspflichtiger, Datengruppe UltmtDbtr (Ultimate Debtor)

Beispiel einer QR-Rechnung mit Adresstyp **S** (strukturierte Adresse)

```
SPC
0200
1
CH8930700110112345678
S
Mustergarten GmbH
Landstrasse
20
8000
Seldwyla
CH

384.55
CHF
S
Anna Beispiel
Mustergasse
1
8000
Seldwyla
CH
```

Beispiel einer QR-Rechnung mit Adresstyp **K** (kombinierte / unstrukturierte Adresse)
Nicht mehr zugelassen ab 21.11.2025.

```
SPC
0200
1
CH8930700110112345678
K
Mustergarten GmbH
Landstrasse 20
8000 Seldwyla


CH

384.55
CHF
K
Anna Beispiel
Mustergasse 1
8000 Seldwyla


CH
```